

Herr Hubert teilt mit, dass die SPD-Fraktion sich bereits öffentlich dazu ausgesprochen habe, die Eitorfer Kirmes 2021 durchführen zu wollen. In der letzten Sitzung des AKSVE habe die Verwaltung berichtet, dass der Ausschuss Ende August (25.08.2021) mit der Entscheidung betraut werde. Er fragt nach, ob seitens der Verwaltung Maßnahmen ergriffen worden seien, welche eine pandemiegerechte Durchführung der Eitorfer Kirmes ermöglichen.

Herr Neulen entgegnet, dass eine Entscheidung über die Durchführung der Eitorfer Kirmes erst Ende August nur möglich sei, sofern man die Kirmes wie gewohnt (ohne Auflagen) veranstalten könne. Welche Rechtslage Ende September gelte, könne nicht vorausgesagt werden, da sich in der Vergangenheit die Rechtslage teilweise täglich geändert habe. Die aktuell durch die Coronaschutzverordnung geforderten Auflagen seien bei einer Innenstadtkirmes nicht umsetzbar.

Bis jetzt habe die Verwaltung an alle Schausteller Verträge mit einer Zusatzklausel verschickt. Die Klausel ermöglicht der Verwaltung vom Vertrag zurückzutreten, sofern aufgrund einer Anordnung einer Behörde die Abhaltung der Eitorfer Kirmes unmöglich/unzulässig sei oder so erschwert werde, dass deswegen die Gemeinde als Veranstalterin diese absagen müsse.

Herr Hubert ist der Meinung, dass sofern man die Eitorfer Kirmes veranstalten wolle, man sich auch Gedanken über eine pandemiegerechte Umsetzung machen müsse. Er habe das Gefühl, dass man seit der letzten Sitzung im Februar keine Maßnahmen für eine mögliche Durchführung der Eitorfer Kirmes ergriffen habe.

Herr Reisbitzen äußert, die Eitorfer Kirmes nicht zu frühzeitig und leichtsinnig abzusagen. Daher habe die CDU einen Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung am 11.08.2021 gestellt. Sofern der Termin für die Verwaltung zwecks Planung zu spät erscheine, könne die Sondersitzung auch vorgezogen werden. Bis dahin bittet die CDU die Verwaltung, entweder ein Corona gerechtes Konzept auszuarbeiten oder eine Absage mit nachvollziehbaren Argumenten/Abwägung zu erarbeiten.

Herr Sterzenbach merkt an, dass die Verwaltung sehr wohl in der Vorlage dargestellt habe, wie eine Eitorfer Kirmes unter den aktuell geforderten Auflagen stattfinden könne. Es sei z.B. tatsächlich überhaupt nicht möglich, die gesamte Veranstaltungsfläche einzuzäunen. Eine Ersatzveranstaltung erscheine durchaus denkbar, aber nicht die Durchführung der Eitorfer Kirmes, so wie sie alle kennen. Es scheitere schon allein daran, dass kein zuverlässiges Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erarbeitet werden könne, da sich die Rechtslage dauernd ändere, und unklar sei, wie sich die Inzidenzzahlen im September entwickeln würden.

Herr Neulen erwidert auf den Redebeitrag von Herrn Hubert, dass sich die Verwaltung den Vorwurf nicht gefallen lasse, in 2021 keine Kirmes veranstalten zu wollen. Die Verwaltung wäre selbstverständlich sehr erfreut, wenn die Kirmes wieder unter den normalen Bedingungen stattfinden könne. Er verweist in dem Zusammenhang darauf, dass die gleichen Mitarbeiter für die Vorbereitung der Eitorfer Kirmes zuständig seien, die seit 1,5 Jahren vor Ort als örtliche Ordnungsbehörde die Corona Pandemie bewältigen müssten.

Herr Krautscheid (BfE) lehnt die Durchführung der Eitorfer Kirmes 2021 ab, da er selbst schwer an dem Coronavirus erkrankt gewesen sei und er eine solche Veranstaltung nicht verantworten könne.

Frau Droppelmann (Bündnis90/GRÜNE) merkt an, dass die vierte Welle verhindert werden müsse. Eine solche Großveranstaltung im September sei aufgrund der Corona Pandemie abzulehnen, da man u.a. von einer Herdenimmunität im Herbst noch weit entfernt sei. Eine kleinere Ersatzveranstaltung (z.B. auf den Marktplatz) sei denkbar, aber nicht die Eitorfer Kirmes, wie sie alle kennen.

Herr Utsch (FDP) schließt sich der Meinung der Verwaltung an, dass die Durchführung der Eitorfer Kirmes aus rechtlichen und finanziellen Gründen nicht möglich erscheint. Die FDP tendiere bereits jetzt zu einer Absage.

Herr Viehof führt aus, welche grob geschätzten Kosten im fünfstelligen Bereich für die Einzäunung des Veranstaltungsbereiches und die notwendigen Zugangskontrollen entstehen würden. Zudem müsse ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erarbeitet werden, was der Zustimmung anderer Behörden bedarf.

Herr Strausfeld fasst das Meinungsbild des Ausschusses zusammen und gibt zunächst den Beschlussvorschlag 1 zur Abstimmung frei: